

Informationsvorlage

Drucksache Nr. 2019/148

Beratungsfolge			Abstimmung
Gremium		Datum	
Bauausschuss	öffentlich	11.07.2019	Kenntnisnahme

Nordwestumfahrung - Änderung der Anschlussstelle L 273 (Birkenharder Straße)

I. Information

1) Kurzfassung

In den letzten 5 Jahren sind an der Zufahrt der Birkenharder Straße auf die Nordwestumfahrung häufig Unfälle, vor allem mit dem linkseinschiebenden Verkehr aufgetreten. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit will der Landkreis in Absprache mit dem Regierungspräsidium die Einmündung kreuzungsfrei umplanen und ausbauen.

2) Ausgangssituation

Die Nordwestumfahrung von Biberach (K 7532) wurde im Sommer 2013 für den Verkehr freigegeben. Der Anschluss der Rampe von beziehungsweise zur L 273 erfolgt mittels eines sogenannten innenliegenden Einfädelstreifens. Die besondere Anschlussstellenform wurde im Planungsprozess zur Nordwestumfahrung mit dem Regierungspräsidium Tübingen mit dem Ziel abgestimmt, dass langfristig eine ausreichende Leistungsfähigkeit gewährleistet werden kann.

Im Laufe der Zeit hat sich gezeigt, dass es im Bereich der Anschlussstelle häufig zu Unfällen im Zusammenhang mit dem linkseinschiebenden Verkehr kommt. Seit der Eröffnung der Nordwestumfahrung ereigneten sich 23 Unfälle an der Einmündung, wovon 19 durch Linkseinschieben bedingt waren. In den Jahren 2016 -2018 wurde die Einmündung als Unfallhäufungsstelle eingestuft. Nachdem die Errichtung einer Stoppstelle, sowie bauliche und beschilderungstechnische Maßnahmen keine Besserung zeigten, hat das Land und der Landkreis im Rahmen der Unfallhäufungsstellen-Besprechung den Umbau der Anschlussstelle in Erwägung gezogen. Neben der bereits bestehenden Unfallproblematik kommt hinzu, dass derzeit der Bau der neuen Klinik im direkten Umfeld der Anschlussstelle erfolgt. Die Klinik soll voraussichtlich Ende 2020 in Betrieb gehen. Die Bedeutung des Anschlusses der L 273 wird in der Folge noch zunehmen.

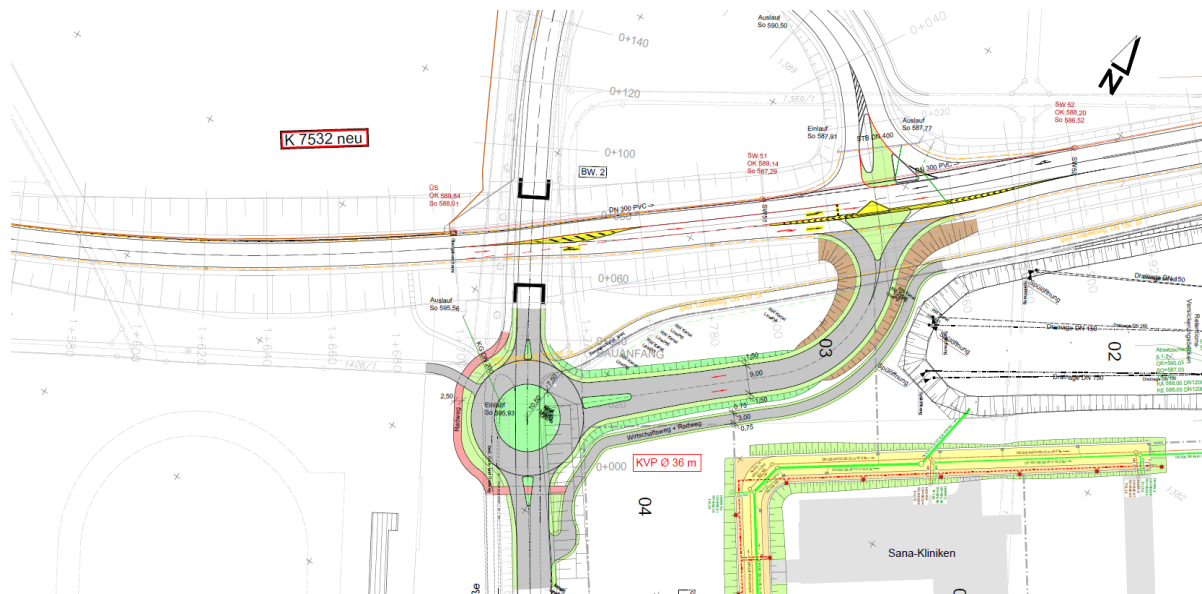
Inzwischen ist aus der Erfahrung auch aus anderen Bereichen belegt, dass aus Einmündungen mit innenliegenden Einfädelstreifen häufig Unfallhäufungsstellen entstehen. Deshalb wurde durch das Regierungspräsidium Tübingen 2015 festgelegt, dass in seinem Zuständigkeitsbereich Einmündungen mit Linkseinfädelstreifen nicht mehr anzuordnen sind. Bestehende Einmündungen mit innenliegenden Einfädelstreifen, die als Unfallhäufungsstellen eingestuft sind, sollen geändert werden.

Vor diesem Hintergrund wurde vom Landkreis in Absprache mit dem Regierungspräsidium in 2018 eine Machbarkeitsstudie zur Änderung der Anschlussstelle der L 273 an die Nordwestumfahrung von Biberach erstellt.

Machbarkeitsstudie für die Änderung der Anschlussstelle

Grundgedanke bei der Erstellung der Machbarkeitsstudie zur Änderung der Anschlussstelle war, dass mit Hilfe zusätzlicher Rampen auf ein Linkseinbiegen und Linksabbiegen verzichtet werden kann. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurden zwei Varianten für einen Umbau der Anschlussstelle untersucht. In Abstimmung mit dem Regierungspräsidium wurde vereinbart, dass aus planerischer Sicht und aus Gründen der Verkehrssicherheit, der Variante 2 der Vorzug zu geben ist, da bei Variante 2 der Flächenbedarf geringer, die Radwegführung sicherer und sich am Gesamtknoten eine nachvollziehbare und einheitliche Verkehrsführung ergibt.

Variante 2: Gemeinsame Auf- und Abfahrtrampe im südöstlichen Quadranten



Weiteres Vorgehen und Kostensituation

Unter der Voraussetzung einer Zustimmung des Kreistags, hier des Ausschusses für Umwelt und Technik, zum Umbau der Anschlussstelle der L 273 an die Nordwestumfahrung, ist auf der Grundlage einer Bestandsvermessung die Entwurfs- und Genehmigungsplanung zu erstellen und mit den Trägern öffentlicher Belange abzustimmen. Ziel für die Umsetzung der Maßnahme wäre, dass der Umbau der Anschlussstelle vor der Eröffnung der Sana-Klinik Ende 2020 abgeschlossen ist.

Beim Umbau der Anschlussstelle handelt es sich gemäß § 30 Absatz 3 Straßengesetz Baden-Württemberg um eine Änderung einer bestehenden Kreuzung, bei der die Kosten entsprechend der Fahrbahnbreiten der beteiligten Äste aufgeteilt werden. Im vorliegenden Fall zwei Äste Kreis- und zwei Äste Landesstraße. Bei der Landesstraße ist der parallel verlaufende Geh- und Radweg einzubeziehen. Insgesamt kann überschlägig von einer hälftigen Kostenteilung zwischen dem Land und dem Landkreis ausgegangen werden.

Von dem Umbau sind Grundstücke der Stadt Biberach Flst. Nr. 1382, 1382/3, 1387/1 und 1453/1 betroffen.

i.V.